

EICHSTÄTTER UNIVERSITÄTSSTIFTUNG

Richtlinien für Antragsteller zur Beantragung und Vergabe von Förderungen durch die Eichstätter Universitätsstiftung

1. Grundsätze gem. Satzung der Eichstätter Universitätsstiftung

§ 2 Stiftungszweck ist i.V.m. Art. 2 BayHIG

- die Pflege und Entwicklung von Wissenschaft und Kunst durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung
- das Fördern der Innovationskraft und des kreativen Potenzials
- das Ansprechen vielfältiger Talente und Vorbereiten auf berufliche Tätigkeitsfelder
- die Unterstützung des Übergangs in das Berufsleben und die Förderung der Verbindung zu ehemaligen Studierenden
- das Betreiben der internationalen Zusammenarbeit
- das Unterstützen in die Mobilität der Studierenden
- das Fördern des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und Beratung bei der Karriereplanung
- die soziale Förderung der Studierenden

2. Vergabekriterien/Förderfähige Projekte

2.1. Schwerpunkt ist die Förderung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs an der KU

2.2. Förderfähig sind:

- Überbrückungshilfen für Studierende der KU (maximaler Zeitraum 6 Monate), im Besonderen zum Abschluss einer Qualifikationsarbeit
- Unterstützung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs bei Reisekosten zu Tagungen/Vorträgen/Exkursionen/Praktika
- Veranstaltungen, die von Studierenden für Studierende durchgeführt werden
- Reisen/Vorträge von Doktoranden/Habilitanden

2.3. Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Sachausstattung
- Druckkosten
- Überbrückungsfinanzierung von Stellen
- Dauerfinanzierung von Stellen
- Langjährige Förderung
- Kolloquien/Verabschiedungen von Professoren
- Bewirtungen

EICHSTÄTTER UNIVERSITÄTSSTIFTUNG

3. Antragstellung und Bewilligungsverfahren

- 3.1. Anträge müssen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die Eichstätter Universitätsstiftung gestellt werden.
- 3.2. Die Antragsunterlagen sind gemäß Punkt 3.3. zu gliedern sowie vollständig und fristgerecht jeweils vier Wochen vor der Vorstandssitzung schriftlich per E-Mail bei Abteilung II der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstr. 26, an Frau Martina Baller, martina.baller@ku.de, Tel. 08421/93-21523 einzureichen. Die Sitzungstermine können hier entnommen werden: <http://www.ku.de/die-ku/stiftungen-und-foerderer>
- 3.3. Gliederung
 1. Anschreiben [Deckblatt "Antrag"](#)
 2. Projekt/Titel
 - 2.1. Beschreibung des Projekts
 - 2.2. Bezug zum Stiftungszweck
 - 2.3. Zeitraum der Veranstaltung bzw. Reise
 - 2.4. Höhe der beantragten Summe
 - 2.5. Finanzierungsplan (Kostenaufstellung, Nennung weiterer Geldgeber und Anträge)
 3. Bei Überbrückungshilfen/Projekten von Studierenden/Doktoranden der KU
 - 3.1. Stellungnahme Betreuer/Doktorvater (wenn kein Betreuer vorhanden Dekan)
 - 3.2. Tabellarischer Lebenslauf
Immatrikulationsbescheinigung
 - 3.3. Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit durch Aufstellung der finanziellen Mittel

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 28.04.2025 in Kraft.